



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/1745

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-21-14-Li
Dezernat/Fachbereich/AZ

07.08.17
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	28.08.2017	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	31.08.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2016 der neue bahnstadt opladen GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso GmbH) gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:
 - 1.1 Den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 117.664,92 € und einem Jahresüberschuss von 622,52 € festzustellen,
 - 1.2 den Lagebericht 2016 zu genehmigen,
 - 1.3 den Jahresüberschuss von 622,52 € auf neue Rechnung vorzutragen,
 - 1.4 der Geschäftsführung der nbso GmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der nbso GmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der nbso GmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Stein

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2017/1745
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon:

Herr Liebsch, Finanzen/Beteiligungen, Steuern und Abgaben, 02171/406 - 2041

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Jahresabschluss 2016 der nbso GmbH:

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

entfällt

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

entfällt

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

entfällt

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Dem von der Geschäftsführung der nbso GmbH aufgestellten Jahresabschluss 2016 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Im Teelbruch 128, 45219 Essen, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des durch die nbso GmbH treuhänderisch verwalteten Vermögens ergab keine Beanstandungen seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Bestand des Treuhandkontos zum 31.12.2016 beläuft sich auf 63.398,18 €.

Gemäß § 5 Abs. 2 lit. e) + f) i.V.m. § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der nbso GmbH beschließt die Gesellschafterversammlung aufgrund einer Weisung des Rates der Stadt Leverkusen über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes und die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung der nbso GmbH hat in ihrer Sitzung am 13.07.2017 nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat am gleichen Tag die entsprechenden Beschlüsse vorbehaltlich einer Weisung durch den Rat der Stadt Leverkusen gefasst.

Wirtschaftliche Ergebnisse / Auswertung:

Die nbso GmbH wird im Rahmen der Entwicklung des Geländes der neuen bahnstadt opladen im Namen und für Rechnung der Stadt Leverkusen tätig. Dementsprechend spiegeln die Zahlen im Jahresabschluss lediglich die die nbso GmbH selbst betreffenden Geschäftsvorfälle wider.

Die eigentlichen Projektmaßnahmen sind im Haushalt der Stadt Leverkusen etatisiert.

Vergleich Plan/Ist			
	Wirtschaftsplan 2016	Prüfbericht 2016	Δ WP-PB
Erträge	983.312 €	915.512 €	-6,90%
Aufwendungen	981.312 €	910.445 €	-7,22%
Jahresergebnis vor Steuern	2.000 €	5.067 €	+153,37%

Sowohl die Erlöse als auch die Aufwendungen blieben hinter dem Plan zurück.

Vergleich lfd. Jahr/Vorjahr			
	Prüfbericht 2015	Prüfbericht 2016	Δ 16-15
Erträge	903.788 €	915.512 €	1,30%
Aufwendungen	904.495 €	914.890 €	1,15%
Jahresergebnis nach Steuern	-707 €	622 €	-187,92%

Dem Jahresergebnis vor Steuern werden im Besteuerungsverfahren insbesondere die Hälfte der Aufsichtsratsvergütungen (gesamt rund 16.400,- € in 2016) als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben hinzugerechnet, sodass es zu - in Relation zum eigentlichen Ergebnis hohen - Steuerbelastungen kommt. Nach Abzug von Körperschaft- und Gewerbesteuer verbleibt ein Jahresüberschuss von 622,52 €.

Finanzkennzahlen zum 31.12.2016				
		in T€	2016	2015
Eigenkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	1	3,13 %	-3,23 %
	Eigenkapital:	32		
Gesamtkapitalrentabilität:	Jahresergebnis:	1	3,13 %	-3,23 %
	Zinsaufwand:	0		
	Gesamtkapital: (EK+ langfr.Fremdkapital)	32		
Anlagendeckungsgrad II:	Eigenkapital :	32	457,14 %	387,50 %
	Sonderposten:	0		
	langfr.Fremdkapital:	0		
	Anlagevermögen:	7		
Personalaufwandsquote:	Personalaufwand:	708	77,38%	78,65%
	Gesamtaufwand:	915		
Zinsaufwandsquote:	Zinsaufwand:	0	0,00%	0,00%
	Gesamtaufwand:	915		
Investitionen:	Anschaffung AV:	0	0 T€	0 T€

Abschließende Hinweise:

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses als nicht öffentlich zu behandelnde Anlage 4 im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, Gruppe(n) bzw. Einzelvertreter(n) jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.08.2017 kurz vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der nbso GmbH angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist **gesondert** zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsfrauen und Ratsherren im Aufsichtsrat der nbso GmbH tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

OB Uwe Richrath
Rh. Paul Hebbel
Rf. Roswitha Arnold
Rh. Markus Beisicht
Rf. Nicole Kumpfert
Rh. Christopher Krahfors
Rh. Markus Pott
Rh. Dietmar Schaller
Rh. Erhard Schoofs

Anlage/n:

Anlage 1 - Bilanz 2016 nbso
Anlage 2 - GuV 2016 nbso
Anlage 3 - Lagebericht 2016 nbso
Anlage 4 - Prüfungsbericht 2016 nbso (nichtöffentlich)